

## Übersicht zur Anerkennung der AEs für durchgeführte Kollegiale Beratungen und Kollegiale Hospitationen

### Kollegiale Beratung

5 AE Kick –Off + 8 AE Beratungen = max. 13 AE

<b>Fall</b>	<b>Art der Dokumentation</b>	<b>Bestätigung der AEs</b>	<b>Besonderheiten/ Anmerkungen</b>
HDler*innen für HD-Zertifikat	einzelne Termine der Beratungsgruppen sind zu dokumentieren (mit Datum, Uhrzeit und Reflexion), schriftliche Dokumentation erfolgt im Zertifikatsbegleitheft	auf entsprechendem Vordruck Vorlage und Prüfung der Dokumentation durch e-KOO; AEs werden auf Basis der tatsächlichen Zeitstunden für Beratungstermine anerkannt (2 Stunden Beratungsgruppe = 2AE)	Obergrenze: maximal 8 AE aus den Beratungsterminen (plus AEs aus dem Kick-Off-Workshop)
Ex-HDler*innen für ETZ	einzelne Termine der Beratungsgruppen sind zu dokumentieren (mit Datum, Themen und Reflexion), schriftliche Dokumentation erfolgt im Zertifikatsbegleitheft	auf entsprechendem Vordruck nach Vorlage und Prüfung der Dokumentation durch e-KOO; AEs werden auf Basis der tatsächlichen Zeitstunden für Beratungstermine anerkannt (2 Stunden Beratungsgruppe = 2AE)	Obergrenze: maximal 8 AE aus den Beratungsterminen (plus AEs aus dem Kick-Off-Workshop)
ETZler*innen für ETZ	einzelne Termine sind im Zertifikatsbegleitheft zu dokumentieren (mit Datum, Uhrzeit und Reflexion)	im Rahmen der Prüfung des Zertifikatsbegleithefts vor Erteilung des Teilzertifikats für den Bereich, in dem die Kollegiale Beratung angerechnet werden soll; AEs werden auf Basis der tatsächlichen Zeitstunden für Beratungstermine anerkannt (2 Stunden Beratungsgruppe = 2AE)	Obergrenze: maximal 8 AE aus den Beratungsterminen (plus AEs aus dem Kick-Off-Workshop)
Mentoring für Habilitandinnen	einzelne Termine der Beratungsgruppen sind zu dokumentieren (mit Datum, Uhrzeit und Reflexion), schriftliche Dokumentation erfolgt im Zertifikatsbegleitheft	auf entsprechendem Vordruck nach Vorlage und Prüfung der Dokumentation durch e-KOO; AEs werden auf Basis der tatsächlichen Zeitstunden für Beratungstermine anerkannt (2 Stunden Beratungsgruppe = 2AE)	Obergrenze: maximal 8 AE aus den Beratungsterminen (plus AEs aus dem Kick-Off-Workshop)
Kollegiale Beratung in anderen Kontexten (bspw. Lehrgebietsintern in der BiWi) zur Anerkennung in HD oder ETZ	einzelne Termine der Beratungsgruppen sind zu dokumentieren (mit Datum, Uhrzeit und Reflexion), schriftliche Dokumentation erfolgt im Zertifikatsbegleitheft	auf entsprechendem Vordruck nach Vorlage und Prüfung der Dokumentation durch e-KOO; AEs werden auf Basis der tatsächlichen Zeitstunden für Beratungstermine anerkannt (2 Stunden Beratungsgruppe = 2AE)	Obergrenze: maximal 8 AE aus den Beratungsterminen (plus AEs aus dem Kick-Off-Workshop)

## Kollegiale Hospitation

4 AE Kick –Off + 8 AE Hospitationen = max. 12 AE

<b>Fall</b>	<b>Art der Dokumentation</b>	<b>Bestätigung der AEs</b>	<b>Besonderheiten/ Anmerkungen</b>
HDler*innen für HD-Zertifikat	einzelne Termine der Hospitationen sind zu dokumentieren (mit Datum, Uhrzeit, Themen und Reflexion), schriftliche Dokumentation im Zertifikatsbegleitheft	auf entsprechendem Vordruck nach Vorlage und Prüfung der Dokumentation durch e-KOO; AEs werden auf Basis der tatsächlichen Zeitstunden für Hospitationen anerkannt (2 Stunden Hospitation = 2AE)	Obergrenze: maximal 8 AE aus den Hospitationsterminen (plus AEs aus dem Kick-Off-Workshop)
Ex-HDler*innen für ETZ	einzelne Termine der Hospitationen sind zu dokumentieren (mit Datum, Uhrzeit, Themen und Reflexion), schriftliche Dokumentation im Zertifikatsbegleitheft	im Rahmen der Prüfung des Zertifikatsbegleithefts vor Erteilung des Gesamtzertifikats bzw. Bestätigung des Abschlusses des Projekts (Kollegiale Hospitation ist Bestandteil der Projektdurchführung)	keine separate Prüfung der AEs erforderlich, da diese mit in die Projektumsetzung integriert sind; es ist nur zu prüfen, dass Hospitationen erfolgt sind
ETZler*innen für ETZ	einzelne Termine der Hospitationen sind im Zertifikatsbegleitheft zu dokumentieren (mit Datum, Uhrzeit, Themen und Reflexion)	im Rahmen der Prüfung des Zertifikatsbegleithefts vor Erteilung des Gesamtzertifikats bzw. Bestätigung des Abschlusses des Projekts (Kollegiale Hospitation ist Bestandteil der Projektdurchführung)	keine separate Prüfung der AEs erforderlich, da diese mit in die Projektumsetzung integriert sind; es ist nur zu prüfen, dass Hospitationen erfolgt sind